



Mitteilung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

vom 4. Mai 2022

1. Für folgendes Pflanzenschutzmittel ist gemäss Artikel 21 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (SR 916.161) ein Bewilligungsgesuch eingereicht worden:

Name des Produkts	Verfahrensnummer	Wirkstoff	Gesuchsteller	Gesuchtyp
Next	P8833/05.22	Trinexapac-ethyl	Sharda Swiss Sàrl	Neues Produkt

2. Die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) können *innerhalb von 14 Tagen* ab Publikation dieser Mitteilung die Parteistellung mit Angabe der Verfahrensnummer sowie des Namens des Produkts in diesen Zulassungsverfahren beantragen.

3. Sämtliche Eingaben und Anträge der beschwerdeberechtigten Organisationen sind *innert 6 Wochen* seit Gewährung der Parteistellung einzureichen.

4. Die Akteneinsicht im Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern ist vorher anzumelden. Hierzu ist eine E-Mail an folgende Adresse zu senden: pflanzenschutzmittel@blv.admin.ch.

5. Denjenigen beschwerdeberechtigten Organisationen, welche Parteistellung beantragt haben, wird die vom BLV erlassene Verfügung eröffnet.

4. Mai 2022

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss

